



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Verfassungsbeschwerde gegen § 18 Absätze 2, 3 Landesplanungsgesetz (LPIG), § 18 Buchstabe a Absatz 1 LPIG

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 4. November 2015 - Az. LVerfG 3/15 -

b) Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Antrag auf einstweilige Anordnung in dem Landesverfassungsbeschwerdeverfahren gegen § 18 Absätze 2, 3 Landesplanungsgesetz (LPIG), § 18 Buchstabe a Absatz 1 LPIG

Schreiben des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2016 - Az. LVerfG 1/16 -

In seiner Sitzung am 10. Februar 2016 hat sich der Innen- und Rechtsausschuss mit den oben bezeichneten Sachen beschäftigt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN, wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in den beiden oben bezeichneten Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht keine Stellungnahme ab.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende